

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konjunkturprogramm II, Beschleunigung von Verfahren

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Zur Beschleunigung des kommunalen Vergabeverfahrens beschließt der Rat der Stadt Köln die folgenden, befristet bis zum 31.12.2010 geltenden angehobenen Vergabeschwellenwerte für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen). Dabei wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.03.2009 (siehe Anlage 1) das Zentrale Vergabeamt einbezogen, um Korruptionsprävention sicherzustellen.

Für Vergaben im Bereich der VOB gelten die folgenden Grenzen (jeweils zuzüglich der geltenden MWSt.)

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Freihändige Vergabe | bis 100.000 € |
| dabei Beteiligung des Zentralen Vergabeamtes | ab 30.000 € |
| b) Beschränkte Ausschreibung | bis 1.000.000 € |
| c) Öffentliche Ausschreibung | bis zum aktuellen EU-Schwellenwert |

Aufträge sind - unabhängig von der Vergabeart - auch unterhalb der Veröffentlichungsgrenzen des RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie ua. vom 03.02.2009 (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergabeverfahren, AZ 121-80-20/02) im Internet zu veröffentlichen.

2. Zur Kompensation der erhöhten Schwellenwerte ist sicherzustellen, dass die politischen Gremien stets zeitnah unterrichtet werden (vgl. **Ziff. 3** des Ratsbeschlusses vom 10.02.09, TOP 2.1.5, siehe unten unter Problemstellung) und zwar der Finanzausschuss über alle Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II, alle übrigen Fachausschüsse und Bezirksvertretungen im Rahmen ihrer unveränderten Zuständigkeit. Parallel erhält der Rechnungsprüfungsausschuss alle Mitteilungen zu umfassenden Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Berichtswesen zu entwickeln.
3. In beschlussgemäßer Umsetzung der **Ziffer 4** des Ratsbeschlusses vom 10.02.09, TOP 2.1.5 (Übertragung der Federführung bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II auf den Finanzausschuss zur Beschleunigung der politischen Entscheidungsprozesse, siehe unten unter Problemstellung) legt die Verwaltung eine separate Vorlage vor (siehe Vorlage 0281/2009).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.09 ausweislich des Entwurfes zur Niederschrift vom 11.02.09 unter TOP 2.1.5 beschlossen,

- das kommunale Vergabeverfahren zu beschleunigen, gleichzeitig aber ausreichende Kontrolle und den Wettbewerb für Anbieter zu gewährleisten (Ziffer 3)
- die politischen Entscheidungsprozesse zu beschleunigen (Ziffer 4) und
- vakante Stellen umgehend zu besetzen sowie externe Vergaben in Betracht zu ziehen (Ziffer 6)

Dies gilt es jetzt zu konkretisieren.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Die Landesregelung wird hinsichtlich der Schwellenwerte für nationale VOB-Verfahren gem. dem RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2009, „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht“, unverändert übernommen.

Freihändige Vergaben sind unbestritten der am meisten korruptionsgefährdete Bereich des Vergabewesens - und dies vor allem im Bereich niedriger Auftragssummen. Deshalb wird im Bereich der freihändigen Vergaben ab 30.000 € eine Beteiligung des Zentralen Vergabebeamten festgelegt. Dies stellt Unabhängigkeit im Verfahren her und hilft, Missbrauch zu verhindern.

Mehr Wettbewerb erzeugt mehr Kostendruck und lässt wirtschaftlichere Angebote erwarten. Der erhoffte Beschleunigungsvorteil zwischen freihändiger Vergabe einerseits und beschränkter Ausschreibung andererseits ist nur gering. Auf die entsprechenden Diskussionen in der Vergangenheit - auch im Rechnungsprüfungsausschuss - wird verwiesen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Von einer Änderung der Regelungen der Stadt Köln im Bereich der VOL-Vergaben wurde abgesehen, da diese für das Konjunkturprogramm II im Wesentlichen nicht relevant sind.

Zu weiteren Maßnahmen zur Vermeidung oder Aufdeckung doloser Handlungen wird die Verwaltung eine Reihe von Festlegungen nach den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.03.2009 (siehe Anlage 1) treffen.

- Die nicht delegierbare Unterschriftsbefugnis für jede Auftragserteilung nach freihändiger Vergabe wird ausschließlich der jeweiligen Amtsleitung zugeordnet. In Abwesenheit greift die normale Vertretungsregelung. Die Abwesenheit ist auf dem Vorgang zu vermerken.
- Bei freihändiger Vergabe sind mindestens 5 Firmen aus der Städtischen Unternehmerdatenbank des Zentralen Vergabeamtes zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Dies ist zu dokumentieren.
- Auch bei Verfahren unterhalb der Grenzen, ab denen das Zentrale Vergabeamt einzu beziehen ist, wird eine Dokumentation des Vorganges angelegt. Sie enthält mindestens den zuständigen Sachbearbeiter / die zuständige Sachbearbeiterin, eine Erläuterung zur Notwendigkeit der Maßnahme, den Auftragsgegenstand, die kalkulierte Vergabesumme, die aufgeforderten Firmen sowie die Zuschlagserteilung und die Begründung hierfür. Die Dokumentation ist wie die Auftragserteilung von der jeweiligen Amtsleitung abzuzeichnen.

Erläuterung zur **Ziffer 6** des Ratsbeschlusses vom 10.02.09, TOP 2.1.5

Bei der Besetzung vakanter Stellen verfährt die Verwaltung insbesondere bei der Gebäudewirtschaft bereits entsprechend. Mit der Gebäudewirtschaft ist eine Reihe von Maßnahmen verabredet. Die Steuerung und Durchführung liegt allerdings z.B. bei externen Stellenbesetzungen fast ausschließlich bei der Gebäudewirtschaft selbst.